



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl SPD**

Drs. 17/20994, 17/21717

Amtshaftungsklagen von Beamten des Bayerischen Landeskriminalamts

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Entscheidung des Landgerichts München I zur Amtshaftungsklage des früheren Leiters der beim Bayerischen Landeskriminalamt gebildeten Sonderkommission „Labor“, Stefan S., und über die Amtshaftungsklage des früheren Beamten des Landeskriminalamts Robert M. zu berichten und hierbei insbesondere darauf einzugehen:

- Wie die Beamten ihre jeweiligen Amtshaftungsklagen begründet haben?
- Ob das Gericht in dem Verfahren über die Klage des Beamten Stefan S. einen Vergleichsvorschlag unterbreitet hat und falls ja, welchen Inhalt der Vergleichsvorschlag hatte und weswegen der Rechtsstreit nicht durch einen Vergleich beigelegt worden ist?
- Aus welchen Gründen das Gericht der Klage des Beamten Stefan S. in Höhe von 418,10 Euro stattgegeben, die weitergehende Forderung aber abgewiesen hat?

- Wie das Gericht das Vorliegen einer Amtspflichtverletzung durch die Staatsanwaltschaft München I begründet hat?
- Ob die Entscheidung des Landgerichts München I rechtskräftig ist?

Außerdem soll darüber berichtet werden,

- ob es zutrifft, dass die Staatsanwaltschaft Würzburg aufgrund der Entscheidung des Landgerichts München I damit beauftragt worden ist, die als amtspflichtwidrig bezeichnete Handlung der Staatsanwaltschaft München I staatsanwaltschaftlich zu überprüfen und falls ja, von wem die Staatsanwaltschaft Würzburg mit der Überprüfung beauftragt worden ist?
- Welche Gründe dafür ausschlaggebend waren, die Staatsanwaltschaft Würzburg als zuständige Ermittlungsbehörde zu benennen?
- Ob es sich hierbei um Vorermittlungen gegen einzelne Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft München I handelt oder ob bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist und falls ja, gegen welche Staatsanwälte und wegen welchen Tatvorwurfs ermittelt wird?
- Ob die Staatsregierung sich nach der Entscheidung über die Amtshaftungsklage des Beamten Stefan S. ggf. veranlasst sieht, ihr Prozessverhalten in der noch anhängigen Amtshaftungsklage des Beamten Robert M. zu ändern?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident